

Vermischte Verlautbarungen.

1. 3. 64. (1) ad J. Nr. 1557.

Amortisations-Edict.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Elisabeth, verwitweten Kobetitsch von Oberlaibach, als Erbin ihres seel. Ehegatten Ludwig Kobetitsch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des vorgerichtlich in Verlust gerathenen, von Eheleuten Elisabeth und Ludwig Kobetitsch, solidarisch unterm 16. Jänner 1810, an Mathias Elabe aus Schweinbühl ausgestellten, und am 22. März 1810, auf der zu Schweinbühl liegenden, dem zum Gute Strotelhof einverleibten Gute Eschele, sub Urb. Fol. 142/30, Rectif. Nr. 35, Consc. Nr. 1, dienstbaren, vorhin auf Ludwig, nun Elisabeth Kobetitsch, vergewährten halben Hube sammt An- und Zugehör intabulirten Schuldscheines pr. 500 fl. D. W., oder 105 fl. 52 1/2 kr. C. M.; dann rücksichtlich der ebenfalls angeblich in Verlust gerathenen, von Ludwig Kobetitsch, unterm 2. November 1813, an Anton Dormisch zu Oberlaibach ausgestellten, und am 7. December 1814, auf die nämlich obbeschriebene Realität intabulirten Notariats-Urkunde pr. 114 fl. M. M., gewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche auf gedachte Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem Bezirksgerichte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerin, Elisabeth Kobetitsch, die obgedachten Urkunden, respective die darauf befindlichen Intabulations-Certificates nach Verlust dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Bezirksgericht Freudenthal am 21. November 1829.

1. 3. 411. (1) J. Nr. 174.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Sonnegg wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Caspar Straßischer, als gesetzlichen Vertreters seines minderjährigen Sohnes Johann Straßischer von Seedorf, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicte, hinsichtlich des in Verlust gerathenen, von Martin Cuette, an Michael Urbschitsch, ausgestellten Schuldbriefes, ddo. 28. März 1811, pr. 158 fl., und intabulirt auf die der Herrschaft Sonnegg unter Rectif. Nr. 309, unterthänige Drittel Kaufrechtshube zu Podpetisch, Haus-Nr. 15, dann des ebenfalls in Verlust gerathenen, von dem Bezirksgerichte Freudenthal am 30. Mai 1815, in der Rechtsache des Michael

Urbschitsch, wider Martin Cuette, wegen schuldiger 158 fl. C. M., sammt 500 Zinsen und Gerichtskosten geschöpften, und auf dieselbe Befügung intabulirten Urtheiles gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der einen Anspruch auf diese Urkunden zu haben vermeint, erinnert, solchen binnen dem gesetzlichen Termine von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß bei diesem Bezirksgerichte anzumelden, widrigen die vorgedachten Urkunden, der Schuldbrief, ddo. 28. März 1811, und das Urtheil, ddo. 6. April 1815, sammt den darauf befindlichen Intabulations-Certificaten auf ferneres Ansuchen des Caspar Straßischer für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Bezirksgericht Sonnegg am 27. März 1830.

1. 3. 453. (1) Nr. 958.

Edict.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Anton Widig von Laß, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicte, hinsichtlich des auf der dem Gute Altenlaß dienenden Hube, sub Haus-Nr. 1, in Virloch intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes, ddo. et intabulato 30. März 1809, zu Gunsten des Anton Widig, pr. 60 fl. M. M., gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen angeblich in Verlust gerathenen Schuldbrief ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgesordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen, dasselbe so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden, widrigen die gedachte Urkunde, sammt den Intabulations-Certificaten für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß den 9. April 1830.

3. 779. (2) Nr. 466.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Ekrem, Handelsmann zu Neustadt, als väterlich Jacob Ekrem'schen Verlass- und Realitätenüberhabers, in die Amortisations-Einleitung nachstehender, auf den gedachten Verlassrealitäten intabulirten Lasten, deren Rechtssteln in Verlust gerathen sind, gewilliget worden, als: auf dem, der Stadtgült Neustadt, sub Rect. Nr. 10, eindienenden Hause zu Neustadt, sammt dazu gehörigen Realitäten und Wirtschaftsgebäuden, lasten:

a.) Frau Theresia Hartel und Theresia Werlin, sind unterm 29. Juli 1791, mit dem Abhandlungsprotocoll, ddo. 12. Mai 1791, nach dem seel. Joseph Hartel, gewesenen k. k.

Postmeister zu Neustadt, ohne Benennung des Betrages pränotirt;

b.) Barbara Kutjaro ist unterm 12. December 1791, mit verschiedenen Ansprüchen und Zinsen, laut Bewilligungs- Decrets vom 12. December 1791, ohne Benennung des Betrages pränotirt;

c.) Joseph Kutjaro ist unterm 12. December 1791, mit der Klage, ddo. Staats Herrschaft Ruperts Hof vom 31. October, und Bescheid vom 12. December 1791, puncto 2475 fl. nebst 4 o/o Verzugszinsen pränotirt;

d.) Dißmus Germ ist unterm 13. December 1793, mit der Schuldobligation, ddo. 3. September 1792, pr. 500 fl. sammt 5 o/o Zinsen intabulirt;

e.) Andreas Randutsch ist unterm 17. April 1793, mit einem Warenbetrage de anno 1790, pr. 25 fl. 35 kr. pränotirt;

f.) Anton Damian in Laibach ist unterm 23. April 1793, mit zwei Conten. ddo. 30. August 1790, und ddo. 18. März 1791, zusammen pr. 96 fl. 7 kr. intabulirt;

g.) Cäcilia Hartel, geborne Sedein, ist unterm 12. November 1793, mit den Heirathsansprüchen laut Urkunde, ddo. 7. September 1791, pränotirt;

h.) Herr Georg Jellouscheg Goler v. Fichtenau ist unterm 10. März 1794, mit einem gerichtlichen Urtheile, ddo. 27. Hornung 1794, pr. 409 fl. 43 1/2 kr. sammt 4 o/o Verzugszinsen intabulirt;

i.) Joseph Umbroschitsch ist unterm 23. Juni 1797, mit dem Schulscheine, ddo. 10. Jänner 1797, pr. 70 fl. pränotirt.

Auf dem auch der Stadtgült Neustadt, sub Rectif. Nr. 179, eindienenden Hause zu Neustadt nebst dabei befindlichen Garten, haften:

a.) Andreas Randutsch ist unterm 28. August 1779, mit einem gerichtlichen Abschiede, ddo. 27. März 1779, pr. 57 fl. sammt Zinsen, intabulirt;

b.) Jacob Roal ist unterm 25. October 1793, mit einer Schuldobligation, ddo. 12. September 1783, pr. 15 fl. 54 kr. intabulirt;

c.) Jacob Soje ist unterm 8. November 1784, mit einer Schuldobligation, ddo. 30. October 1784, pr. 18 fl. 25 kr. intabulirt;

d.) Bartholomä Duller, Herrschaft Kapittler Unterthan, ist unterm 21. März 1785, mit einer Schuldobligation, ddo. 1. März 1785, pr. 28 fl. 20 kr. intabulirt;

e.) Nicolaus Jemel, Sohn, Steuerregulirungs-Beamte, ist unterm 26. October 1787, mit einer Schuldobligation, ddo. 24. October 1787, pr. 110 fl. intabulirt.

Auf dem ebendahin, sub Rect. Nr. 265, dienbaren Hause haften:

a.) Johann Baptista Burgkaller, wider Oswald Fabiano, als Bürgen für den Johann Baptista Jacominai, ist mit zwei Wechselln ohne Benennung des Betrages, unterm 18. Mai 1789 intabulirt.

Es werden demnach alle Jene, welche auf die oberrähnten Tabularposten aus was immer

für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen verneinen, hiermit aufgefodert, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen allhier anzumelden, und solche sonach geltend zu machen, als man sonst auf weiteres Anlangen des dießfälligen, gegenwärtigen Besizers, Herrn Franz Strem, alle diese intabulirten und pränotirten Urkunden und Rechte für getödtet, kraft- und wirkungslos erklären müßte.

Bezirks-Gericht Ruperts Hof zu Neustadt am 26. Juni 1830.

3. 786. (3)

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Rosler, und Georg Jurmann, Handelsleute unter Vertretung des Herrn Dr. Oblack, gegen Anton Sovan, Weißgärber zu Neudegg, wegen durch das Urtheil, ddo. 24. Februar 1825, richtig gestellten 230 fl. c. s. c., in Folge Bewilligung des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts, ddo. 13. März 1830, in die executive Feilbietung der mit Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 515 fl. geschätzten, der Grundherrschaft Neudegg, sub Urb. Nr. 24, und Rectif. Nr. 38 dienbaren, in einem zu Neudegg gelegenen gemauerten Wohngebäude, einem Viehstall sammt Dreschboden, einer Doppelharfe, aus einem Keller und einem Acker u. Schleh, bestehenden Realitäten gewisliget worden. Zur Vornahme dieser Versteigerung werden drei Tagsatzungen, und zwar: auf den 4. Mai, 3. Juni und 6. Juli d. J., jedesmal zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Orte der Realität, mit dem Beisatze anberaumt, daß diese Realitäten, wenn sie bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Davon werden die intabulirten Gläubiger über Rubriken verständigt. Die Citationsbedingnisse sind bei diesem Bezirksgerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Bezirksgericht Neudegg am 27. März 1830.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 780. (3)

Nr. 980.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Mankendorf, als Abhandlungsbehörde, wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Dr. Baum-

garten, Bevollmächtigten der Helena Bouk und Agatha Hubobunig, dann des Anton Umeg, gesetzlichen Vertreter seiner beyden minderjährigen Töchter Mina und Helena Umeg, Repräsentanten ihrer verstorbenen Mutter Gertraud Umeg, gebornen Lettnar, sämtlich bedingt erklärten gesetzlichen Erben, zur Einberufung der Verlassenschaftsrichter nach dem, am 30. November 1815 mit Hinterlassung einer mündlich errichteten, und unterm 25. Mai 1827 zu Protocoll gegebenen, aber mit hohem Appellations-Erkenntnisse vom 11. März 1830, Nr. 15621, wieder aufgehobenen letztwilligen Anordnung zu Suchadole, ledigen Standes verstorbenen Alex Lettnar, die Tagsetzung auf den 29. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte anberaumt worden. Es haben daher alle Jene, welche auf diesen Nachlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermaßen, zur Darthnung dieser ihrer Ansprüche so gewiß zu erscheinen, als sie sich widergegens die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst beizumessen haben würden.

Bezirks-Gericht Münkendorf am 14. Juni 1830.

3. 787. (3) Nr. 404.
Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte zu Neudieg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Lentscheg von Dousku, unter Vertretung des Herrn Dr. Repeschitsch, wider Anton Gertscher von Pilschberg, wegen schuldigen 218 fl. nebst Interessen und Unkosten, in die öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, in Pilschberg liegenden, der Pfarrgült Scharfenberg, sub Rectif. Nr. 31, dienstbaren, auf 545 fl. gerichtlich geschätzten, und bereits in Execution gezogenen; aber auch bei der dritten Feilbietung nicht an Mann gebrachten ganzen Kaufrechtshube, nach Maßgabe des hohen Hofdecretes vom 3. September 1784, bei einer einzigen Feilbietung, gewilliget worden.

Die dießfällige Feilbietungs-Tagsetzung wird auf den 15. Juli l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhange anberaumt, daß, wenn diese Realität nicht um oder über den Schätzungswert veräußert werden könnte, dieselbe auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Die gerichtliche Schätzung, der Grundbuchsextract und die Licitations-Bedingnisse sind täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einzusehen.

Bezirks-Gericht Neudieg am 3. Juni 1830.

3. 782. (3) Nr. 298.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft

Nassenfuß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Kautschitsch, Gülteneigenthümers in Nassenfuß, die öffentliche Feilbietung der dem Joseph Pleskovitsch gehörigen, dem Gute Lichteneg dienstbaren, wegen rückständigen Executionskosten mit Pfandrecht belegten, und auf 310 fl. gerichtlich geschätzten halben Hube zu Martinsdorf, im Wege der Execution, bewilliget worden.

Hiezu sind drei Termine, und zwar: der 9. Juli, der 9. August und der 9. September 1830, mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn diese Hube weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde. Es haben die Kauflustigen daher an obbestimmten Tagen im Orte der Realität zu erscheinen, und können die Licitationsbedingnisse dort, ausser obigen Tagen aber in der dießgerichtlichen Amtskanzlei einsehen.

Bezirksgericht Nassenfuß am 9. Juni 1830.

3. 781. (3) Nr. 366.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Nassenfuß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Plantaritsch von Nassenfuß, die öffentliche Feilbietung der dem Joseph Schettina gehörigen, der Herrschaft Pleterjach dienstbaren, in Ribjel liegenden, auf 350 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, wegen aus dem Urtheile, ddo. 13. Februar 1830, schuldigen 52 fl. 30 kr., im Wege der Execution, bewilliget worden.

Hiezu sind drei Termine, und zwar: der 16. Juli, der 16. August und der 16. September 1830, mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden. Es haben die Kauflustigen daher an obbestimmten Tagen im Orte der Realitäten zu erscheinen, und können die Licitationsbedingnisse dort ausser obigen Tagen aber in der dießgerichtlichen Amtskanzlei einsehen.

Bezirksgericht Nassenfuß am 16. Juni 1830.

3. 795. (2) J. Nr. 369.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Hotschevar von St. Marx

gareth, als Cessionär des Johann Erlach von Breg, in die Reassumirung der, wider Franz Bukajan, aus Kletschet, mit hierortigem Bescheide vom 20. März l. J., Nr. 108, wegen schuldigen 35 fl. 11 fr. c. s. c., bewilligten executiven Verkauf der, dem Executen gehörige, zu Kletschet gelegene, der löbl. Herrschaft Seisenberg, sub Rect. Nr. 200 1/2, unterthänige, auf 123 fl. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, gewilliget worden, und zur Feilbietungsvoornahme der 29. Juli, 26. August und 23. September l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn die erwähnte Hubrealität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungspreis oder höher an Mann gebracht würde, dieselbe bei der dritten und letzten Feilbietung auch unter demselben werde veräußert werden.

Kauflustige, welche die erequirte Realität an sich zu bringen wünschen, haben sich zur bestimmten Zeit in Loco der erequirten Realität, allwo auch die Feilbietungsbedingungen bekannt gemacht werden, einzufinden.

Bezirks-Gericht Seisenberg am 16. Juny 1830.

Z. 796. (2) Nr. 1177.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey über Ansuchen des Johann Gaig zu St. Jobst, Cessionär des Johann Belebzig, mit Bescheide vom 27. Mai 1830, Nr. 1177, in die executive Feilbietung des, dem Franz Kobstke gehörigen, der Herrschaft Rupertshof, sub Rectif. Nr. 69, dienstbaren, auf 55 fl. geschätzten Dominical. Acker Opara, zu Weindorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 20. Mai 1829, schuldigen 10 fl. e. s. c., gewilliget, und hiezu drei Versteigerungs-Termine, als: der 8. Juni, 8. Juli und 10. August 1830, stets Früh um 9 Uhr, im Orte Weindorf mit dem Bemerken bestimmt worden, daß, falls dieselbe Reale weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu alle Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sie die dießfälligen Cicitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden allhier einsehen können.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 17. Mai 1830.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung bat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 791. (2)
Diensteserledigungs = Anzeige.

An der vereinten Bezirks-Obrigkeit Rad-

mannsdorf kommt mit ersten October l. J. die Bezirksrichtersstelle mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl. M. M. nebst noch einigen Emolumenten, in Erledigung. Es haben demnach alle Jene, welche diese Bedienstung zu erhalten wünschen, und eine bare oder fideijussorische Dienstescaution von 1000 fl. M. M. zu leisten in der Lage sind, ihre mit den erforderlichen Wahlfähigkeits-Decreten, Moralitäts-, Alters- und allfälligen Dienstzeugnissen belegten Gesuche längstens bis 15. August l. J. portofrey bei der Bezirks-Inhabung einzureichen.

Bezirks-Herrschaft Radmannsdorf den 24. Juni 1830.

Z. 794. (2) Nr. 125.
Widerruf einer Wohnungsvermiet-

thung.

In Folge wohlhöbl. k. k. illyr. Staatsgüter-Administrations-Verordnung vom 24. d. M., Z. 2966, hat es von der mit hiesigem Edicte, ddo. 15. d. M., Zahl 81, ausgeschriebenen Vermietung einer Wohnung in dem sogenannt Pogatschnig'schen, in der Sallendergasse gelegenen, dem krainerischen Provinzialfonde gehörigen Hause, abzukommen.

Verwaltungsamt der k. k. Fondsgüter zu Laibach am 25. Juni 1830.

Z. 789. (3)
Bei einer Bezirks-Herrschaft wird ein Steuereinnnehmer, der wegen des kleinen Bezirkes auch das Geschäft eines politischen Amtschreibers zu besorgen hat, aufgenommen. Die Competenten haben sich persönlich, oder in portofreyen Briefen, an Herrn Dr. Andreas Napreth zu Laibach, zu verwenden.

Z. 784. (3)
Wohnung zu vergeben.

Im Hause Nr. 28, am Congress-Platz, ist für Michaeli eine Wohnung im ersten Stocke, bestehend in vier Zimmern, mit der Aussicht auf den Burgplatz und in die Stern-Allee, dann einer Küche, Speis-, Keller und Holzlege, und einer Dachkammer, zu vergeben.

Nähere Auskunft ertheilt der Hauseigenthümer.

Ferd. Jos. Schmiedt.